

Drucksachen-Nr. **XI/1370**

Bad Schwalbach, den 06.06.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Frau Christoph

Flüchtlingsdienst und Migration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.06.2025		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	25.06.2025		ja

Titel

Anpassung der Unterbringungskapazitäten an die aktuellen Zuweisungszahlen; hier: Beantwortung der Rückfrage aus dem JSG vom 29. April 2025

I. Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist gemäß § 1 Landesaufnahmesetz dazu verpflichtet, die durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen und unterzubringen.

Da nach Beginn des russischen Angriffskrieges viele Geflüchtete aus der Ukraine in den RTK gekommen sind und auch die Zugangszahlen der Geflüchteten aus sonstigen Ländern stark angestiegen sind, war der RTK gezwungen, ab dem Frühjahr 2022 die Zahl der Unterkünfte massiv aufzustocken. Zeitweise mussten auch Sporthallen als Notunterkünfte ertüchtigt werden, um alle zugewiesenen Personen unterbringen zu können. Zuletzt war die Ertüchtigung einer Sporthalle im Herbst 2023 notwendig, nachdem die Zuweisungszahlen sprunghaft auf 53 Zuweisungen pro Woche angestiegen sind. Durch die weitere Akquirierung von Unterkünften bei gleichzeitigem Rückgang der Zugänge konnte die Notunterkunft zum 31.03.2024 wieder geschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der im Winter 2023/24 neu angemieteten Unterkünfte hat sich die Anzahl der angemieteten Unterkünfte auf insgesamt 68 Unterkünfte erhöht. Die letzten dieser angemieteten Unterkünfte sind im März bzw. April 2025 an den RTK übergeben worden.

Aktuell leben in den Gemeinschaftsunterkünften des RTK rd. 2.330 Personen, dem gegenüber stehen rd. 880 freie Plätze.

Auf Grund des Rückgangs der Zuweisungszahlen ab dem Frühjahr 2024 und auf Grund des Ausbleibens des sonst üblichen Anstiegs der Zugänge in den Sommermonaten 2024 besteht somit nun die Notwendigkeit zur Reduzierung der UnterkunftsKapazitäten. Dazu bat Landrat Zehner den FD Migration eine entsprechende Strategie zum aktiven Management der Situation zu entwickeln.

Um sowohl die Anzahl der Plätze als auch die damit verbundenen Kosten zu reduzieren, wurden durch den Fachdienst Migration folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Kündigung der Mietverträge von kleineren Unterkünften

Bei sechs kleineren Unterkünften endet im Jahr 2025 die vereinbarte Mindestlaufzeit. Diese Mietverträge wurden gekündigt, so dass die vertraglich vereinbarte Verlängerung um ein weiteres Jahr nicht eingetreten ist. Hierdurch fallen insgesamt 86 Plätze weg, die Mietkosten reduzieren sich insgesamt um rd. 26.000,00 € pro Monat.

Auch bei den Mietobjekten, bei denen die Mindestlaufzeit in 2026 ausläuft, wird eine Kündigung jeweils sorgfältig geprüft.

2. Prüfung von anderweitigen Verwendungsmöglichkeiten

Es wird derzeit aktiv geprüft, ob einzelne Unterkünfte für andere caritative Träger und deren Wohnformen in Frage kommen (z. B. Frauenhaus, Wohnformen für Obdachlose). Hierzu ist der RTK mit den entsprechenden Trägern im Austausch.

3. Vorzeitiges Leerziehen der Containerunterkünfte in Niedernhausen und Geisenheim

Die Containerunterkünfte in Niedernhausen und Geisenheim sind beide im Jahr 2023 in Betrieb gegangen und somit diejenigen großen Unterkünfte, für die als nächstes die Verträge auslaufen (04/26 für Niedernhausen und 10/26 für Geisenheim). Da eine anderweitige Verwendung der Unterkünfte aus baurechtlichen Gründen ausscheidet (beide Unterkünfte sind nach der Sonderregelung für Flüchtlingsunterkünfte gemäß § 246 BauGB genehmigt in Gebieten, in denen reguläres Wohnen baurechtlich nicht genehmigungsfähig ist), wurde intern beschlossen, beide Unterkünfte bis zum 30.09.2025 leer zu ziehen. Damit sind die Unterkünfte mit Beginn der Heizperiode nicht mehr bewohnt und es können dadurch Heizkosten und sonstige Betriebskosten eingespart werden. Außerdem fallen auch die Kosten der Sozialbetreuung und für Security (Geisenheim) weg.

Der Vermieter der beiden Anlagen ist dem RTK außerdem dahingehend entgegen gekommen, dass er ab Oktober 2025 einen Teil der Kaltmiete erlässt. Außerdem werden die Vorauszahlungen für die Betriebskosten abgesenkt.

Gerechnet auf die verbleibende Mietdauer ergeben sich für beide Containeranlagen folgende Einsparungen:

Kaltmiete:	225.000,00 €
Betriebskosten:	400.000,00 €
Security:	260.000,00 €
Sozialbetreuung – siehe Punkt 5	

4. Prüfung einer anderweitigen Verwendung der Jugendherberge Rüdesheim

5.

Die Jugendherberge Rüdesheim wurde zum 01.11.2025 an den RTK übergeben, derzeit werden dort jedoch keine Geflüchteten untergebracht, so dass zumindest die Kosten der externen Sozialbetreuung eingespart werden konnten.

Weiterhin hat das St. Vincenzstift Interesse an den Objekt angemeldet, um dies für eine vorübergehende Unterbringung von Menschen mit Behinderung zu nutzen. Die Realisierbarkeit wird seitens des St. Vincenzstift derzeit geprüft.

6. Neuverhandlung der Kosten der Sozialbetreuung in den Unterkünften mit mehr als 100 Plätzen

Für die Jugendherberge in Rüdesheim war ursprünglich eine Sozialbetreuung durch die ProJob GmbH vorgesehen. Ebenso werden die Unterkünfte in Niedernhausen und Geisenheim derzeit durch die ProJob betreut, jedoch wird für beide Unterkünfte

ab 01.10.2025 ebenfalls keine Sozialbetreuung mehr benötigt. Für die Jugendherberge Rüdesheim werden keine Betreuungskosten fällig. Die übrigen Betreuungsleistungen ab dem 01.10.2025 wurden mit der ProJob unter Berücksichtigung der weggefallenen Unterkünfte neu verhandelt.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Betreuungskosten ergibt sich hier ein jährliches Einsparpotenzial von rd. 550.000,00 €.

Durch die Nichtbelegung der Jugendherberge Rüdesheim, die Kündigung kleinerer Unterkünfte sowie die Schließung der Container in Geisenheim und Niedernhausen zu 30.09.2025 fallen insgesamt bereits rd. 630 der noch 880 freien Plätze weg. Ein gewisses Maß an Kapazitäten muss jedoch vorhanden bleiben, da wöchentlich Geflüchtete aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen zugewiesen werden und untergebracht werden müssen. Zwar ziehen auch immer wieder anerkannte Geflüchtete aus den Unterkünften aus, auf Grund der sehr angespannten Situation auf dem freien Wohnungsmarkt ist es jedoch insbesondere für das Klientel aus den Gemeinschaftsunterkünften sehr schwierig, Wohnungen zu angemessenen Preisen auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Eine darüber hinausgehende Schließung von Unterkünften wird unter Würdigung des dynamischen Zugangsgeschehens sowie eines wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltungshandelns laufend geprüft.

(Sandro Zehner)
Landrat